

**Rüegg**  
**Büro für Umweltbildung und -management**

---

Steinberg 3  
83564 Soyen  
Email: [josef@rueegg.de](mailto:josef@rueegg.de)

**Bebauungsplan “Pemmering Nord”**

**Markt Isen – Landkreis Erding**

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung



Fläche der künftigen Bebauung von Westen (Mai 2021)

Auftraggeber: Büro Max Bauer Landschaftsarchitekt  
Pfarrer-Ostermayr-Str. 3  
85457 Wörth

Bearbeiter: Diplom-Agrarbiologe Josef Rüegg

*November 2021*

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>4</b>
1.1. Anlass und Aufgabenstellung .....	4
1.2. Datengrundlage .....	4
1.3. Beschreibung des Untersuchungsgebietes .....	5
1.4. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen .....	6
<b>2. Wirkungen des Vorhabens .....</b>	<b>7</b>
2.1. anlagebedingte Wirkfaktoren .....	7
2.2. baubedingte Wirkfaktoren .....	7
2.3. betriebsbedingte Wirkfaktoren .....	7
<b>3. Bestand und Betroffenheit von Arten .....</b>	<b>8</b>
3.1. Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	8
3.2. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie .....	8
3.3. Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	8
3.4. Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten .....	9
<b>4. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität .....</b>	<b>122</b>
4.1. Maßnahmen zur Vermeidung .....	122
<b>5. Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG .....</b>	<b>122</b>
<b>6. Ergebnis .....</b>	<b>122</b>
Anhang .....	13

## **Abbildungsverzeichnis:**

	Seite
Abbildung 1: Ausschnitt aus Topkarte TK 25.000 ohne Maßstab	5
Abbildung 2: Luftbildausschnitt aus FinView (LfU) ohne Maßstab	6
Abbildung 3: Baufläche Blickrichtung Westen, Bestand Intensivgrünland	15
Abbildung 4: kleine Gehölzgruppe im Planungsgebiet, Blick nach Osten	15
Abbildung 5: Baufläche Blickrichtung Süden	16
Abbildung 6: Baufläche nach Nordost fotografiert	16
Abbildung 7: Blick von westlicher Baugrenze nach Osten	17

## **1. Einleitung**

### **1.1. Anlass und Aufgabenstellung**

Anlass für die vorliegende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pemmering Nord“ des Marktes Isen (Landkreis Erding). Das Baugebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Pemmering (nördlich bzw. westlich des Ahornweges). Es hat eine Größe von ca. 2,6 ha. Der Umfang der vorliegenden Untersuchung wurde in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde in erster Linie auf die Artengruppen Vögel festgelegt. Natur- und artenschutzrechtliche Beifunde werden jedoch mit erfasst.

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (gültig seit 01.03.2010) bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- gegebenenfalls die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

### **1.2. Datengrundlage**

Zur Erfassung der wichtigsten Grundlagen fanden drei Begehungen des Geländes (am 30.03. und 23.04. und 14.05.2021) statt. Die erfassten Arten sind der Artenliste im Anhang zu entnehmen. Das Gutachten erfolgt darüber hinaus als Potenzialabschätzung unter Auswertung der Biotope- und der Artenschutzkartierung und der Daten, die vom Landesamt für Umwelt im Internet ([www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen](http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen)) zur Verfügung gestellt werden.

### 1.3. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das überplante Areal liegt am nordwestlichen Ortsrand des Weilers Pemmering. Das Gelände grenzt an seiner Ostseite an bestehende Bebauung bzw. im Nordosten an eine ABSP-Fläche (ID 17701862, B7.3) an. Die Nord-, West- und Südseite des künftigen Baugebietes sind von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Das Areal ist leicht nach Norden geneigt.

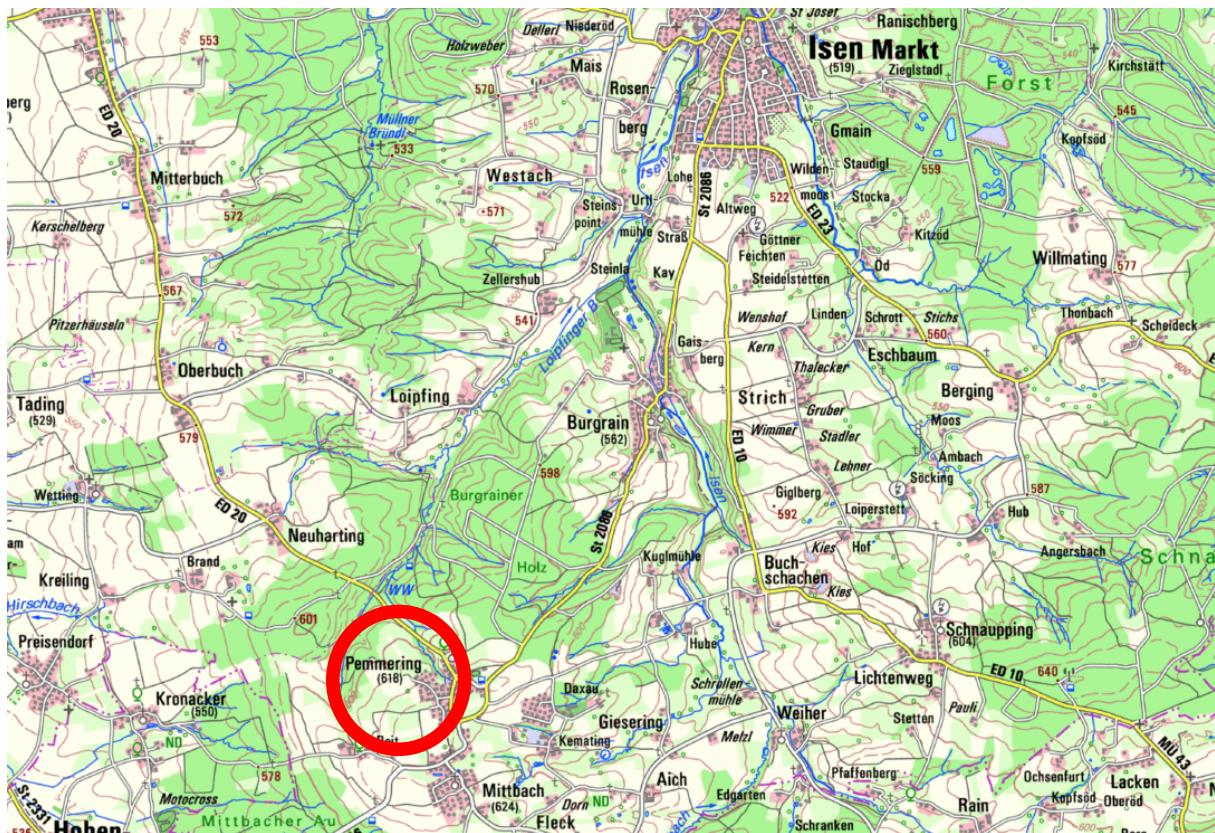
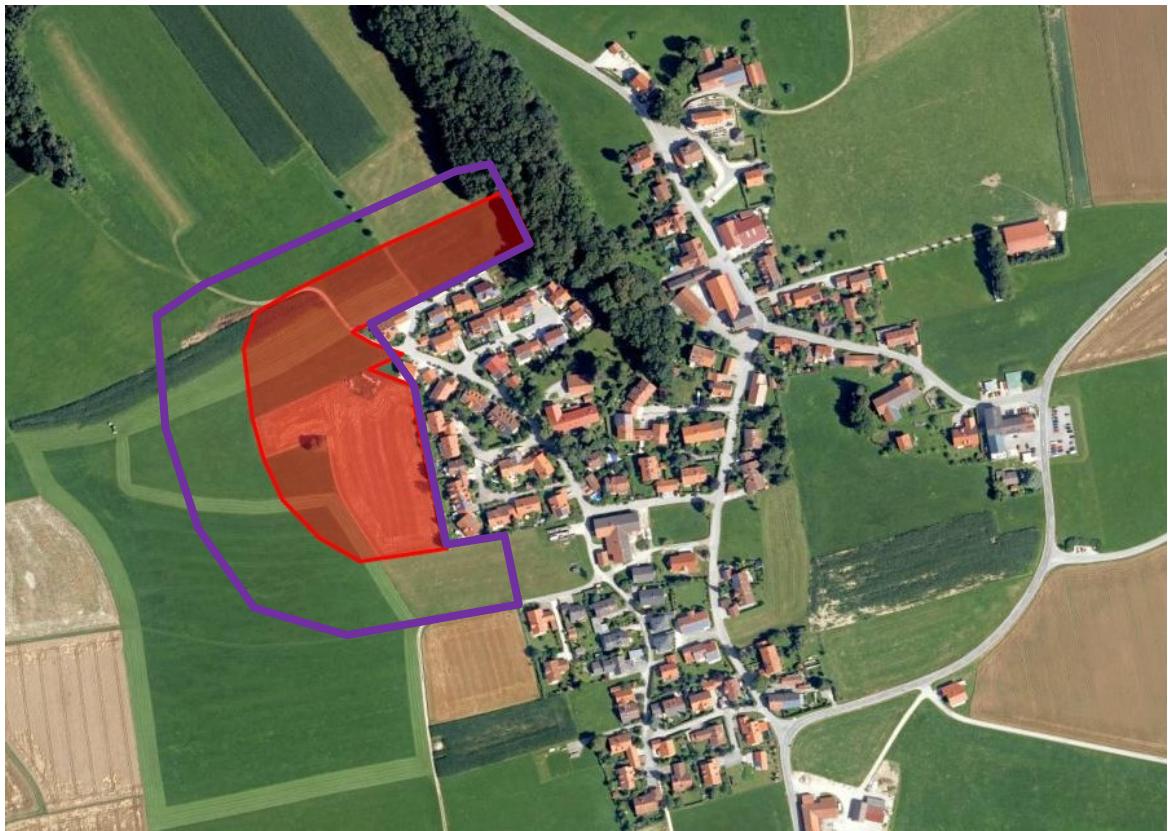


Abbildung 1: Ausschnitt aus Top-Karte TK 25.000, ohne Maßstab  
(Quelle: FinWeb, LfU)

Das gesamte Planungsgelände wird derzeit landwirtschaftlich als Acker bzw. Grünland genutzt. In der westlichen Hälfte befindet sich eine Gruppe von kleinen Gehölzen bzw. Bäumen. Diese befinden sich noch in einem verhältnismäßig jungen Entwicklungsstadium. Es fehlen hier Nester, Höhlen, Spalten oder Rindenabplatzungen, die als Habitat Vögeln oder Fledermäusen dienen könnten. Eine Beseitigung der Gehölze ist aus artenschutzrechtlicher Sicht problemlos.



**Abbildung 2:** Ausschnitt Luftbild (Quelle: FinView, LfU, Aufnahme 2018)  
Erfassungsbereich saP (lila umgrenzt), Umgriff B-Plan rot markiert

#### 1.4. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19.01.2015 Gz. II7-4022.2-001/05 eingeführten "Fachlichen Hinweise zur Aufstellung der Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)" und die „Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes“ der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) vom Januar 2010. Ferner auf die Internet-Hinweise des Landesamtes für Umwelt zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.

Die Erfassung der Brutvögel erfolgt nach den allgemein anerkannten Methodenstandards von Südbeck (vgl. Literatur, mindestens drei Begehungen mit mindestens 14tägigem Abstand zu unterschiedlichen Tageszeiten).

## **2. Wirkungen des Vorhabens**

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren bei der unter Kapitel 1.1 beschriebenen Maßnahme ausgeführt, die unter Umständen Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten bzw. der Lebensraumtypen verursachen können.

### **2.1. anlagebedingte Wirkfaktoren**

Durch die Erweiterung der Bebauung nach Westen bzw. Norden kommt es zu einem Verlust von Acker- bzw. Wiesenflächen. Hier gehen potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel unmittelbar und dauerhaft verloren.

Weitere anlagenbedingte Wirkfaktoren sind nicht festzustellen.

### **2.2. baubedingte Wirkfaktoren**

Temporärer Entzug bzw. potenzielle Veränderung von Habitaten und Lebensstätten unmittelbar angrenzend an die Neubauplätze und Arbeitsräume insbesondere während der Bauphase durch Lärm, Erschütterung und Anwesenheit von Arbeitern. Hierzu ist besonders die Gruppe der Vögel betroffen durch Unterschreiten von Fluchtdistanzen einiger Arten.

### **2.3. betriebsbedingte Wirkfaktoren**

Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind durch den Aufenthalt von Personen im Zugangsbereich der Gebäude und in den Gärten bzw. durch Verkehrslärm von Kraftfahrzeugen im Bereich der Erschließungsstraßen und Stellflächen vorhanden. Auch hier ist insbesondere die Gruppe der Vögel betroffen. Eine weitergehende Wirkung dieser Immissionen in die benachbarten Flächen ist nicht zu erwarten.

### **3. Bestand und Betroffenheit von Arten**

Im Weiteren werden nur Arten genauer untersucht, deren Erhaltungszustand der Population als ungünstig bzw. schlecht eingestuft wird und deren Hauptlebensraum landwirtschaftlich genutzte Flächen darstellen. Alle anderen Arten sind von dem Verlust an Grünlandfläche durch das Vorhaben nicht derart betroffen, dass sich der günstige Erhaltungszustand ihrer Populationen ändern würde.

#### **3.1. Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

**Schädigungsverbot:**  
Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.  
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Es wurden keine relevanten Pflanzenarten im Planungsgebiet nachgewiesen.

#### **3.2. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**

Es sind keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorhanden.

#### **3.3. Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

**Schädigungsverbot:**  
Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

**Störungsverbot:**

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Es konnten keine Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie im Planungsgebiet nachgewiesen werden. Ferner sind auf Grund der vorgefundenen Lebensraumausstattung auch keine Vorkommen solcher Arten zu erwarten.

### **3.4. Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art. 1 der VSRichtlinie**

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

**Schädigungsverbot:**

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

**Störungsverbot:**

Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Folgende Vogelarten mit einem ungünstigen bzw. schlechten Erhaltungszustand ihrer Population werden in der Liste der saP-relevanten Arten für das TK-Blatt 7838 (Albaching) in den Lebensräumen „Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume“ und „Hecken und Gehölze“ aufgeführt (Internetseite des LfU Bayern aufgerufen am 15.11.21 vgl. Anhang S. 18

<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?lrgruppe1=7&lrgruppe2=&lebensraumSuche=Suche&typ=tkblatt&nummer=7838>):

Bekassine, Feldlerche, Feldsperling, Grauspecht, Habicht, Kiebitz, Raubwürger, Wachtel.

Bei den Geländeerhebungen im März, April und Mai konnten folgende saP-relevanten Vogelarten nachgewiesen werden (Sicht- und Rufnachweis, nicht zwingend als Brutvogel im Planungsareal, vgl. Tabelle 1 Anhang S. 13):

*Dohle, Feldsperling, Goldammer, Graugans, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Turmfalke*

Die **Dohle** ist in Bayern eine Art der Vorwarnliste. Der Erhaltungszustand bzgl. des Brutvorkommens der lokalen Population wird als günstig angesehen. Die Dohle ist ein Brutvogel der lichten und parkartigen Altholzbestände. Alleen oder Parks mit alten Bäumen. Dohlen brüten häufig in Kolonien an Türmen und hohen Gebäuden, aber auch in einzeln stehenden großen Gebäudekomplexen, Schlössern, Ruinen oder an Felsen. Bei Baumbruten spielen Schwarzspechthöhlen oder ausgefaulte Astlöcher, aber lokal auch Nistkästen eine entscheidende Rolle. Zur Nahrungssuche werden offene Flächen, wie extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen, aber auch Äcker oder Mülldeponien aufgesucht. Dohlen ernähren sich sehr vielseitig von Wirbellosen, Beeren, Körnern und Haushaltsabfällen

Der **Feldsperling** ist eine in Mitteleuropa weitverbreitete, commune Art. Er ist etwas kleiner als seine Schwesternart der Haussperling und auch weniger an den Menschen gewohnt. Er besiedelt dennoch siedlungsnahe Gebiete und kommt auch im bebauten Bereich vor. Sein ursprünglicher Lebensraum ist die landwirtschaftliche Feldflur bzw. auch die Ränder von Gehölzen. Er brütet vorzugsweise in Höhlen (Spechthöhlen, Mauernischen, Nisthöhlen) aber baut auch in Gebüschen, zwischen Kletterpflanzen u.ä. freistehende Nester. Er wird in der Roten-Liste-Bayern als Art der Vorwarnstufe geführt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population ist als ungünstig eingestuft.

Die **Goldammer** ist eine commune Art, die in geeigneten Lebensräumen noch häufig vorkommen. Der Erhaltungszustand dieser lokalen Vogelpopulation ist als günstig einzustufen. Sie ist ein Brutvogel der offenen bzw. halboffenen, abwechslungsreichen Landschaften, die durch Büsche, Hecken und Gehölzen viele Randlinien aufweisen. An diesen errichtet die Goldammer gerne ihr Nest aus trockenen Blättern und Grashalmen gut versteckt direkt am Boden oder niedrig in Büschen. Sie ernährt sich von Sämereien, Insekten und Spinnen (vorzugsweise im Sommer).

Die **Graugans** ist in Südbayern flächig verbreitet, wenn auch nicht in hoher Abundanz. Sie nistet in Gewässernähe oft etwas erhöht zur Umgebung an möglichst unzugänglichen Stellen (gerne in der Ufervegetation). Das Nest wird aus lose zusammengelegten Pflanzenmaterial und Dunenfedern gebaut. Sie ernährt sich von Land- und Wasserpflanzen und „grast“ sehr gerne in der Umgebung von größeren Still- und Fließgewässern auf Wiesen und Ackerflächen. Der Erhaltungszustand der lokalen Population ist als günstig eingestuft.

Die **Mehlschwalbe** wird in der Roten-Liste Bayern als „gefährdet“ eingestuft. Die Schwesternart **Rauchschwalbe** ist eine Art der Vorwarnliste. Der Lebensraum der beiden Schwalbenarten sind ländliche Siedlungen und Gebäude. Die Mehlschwalbe brütet gerne in Kolonien in selbstgebauten Nestern (Halbkugeln). Die Rauchschwalbe nistet in selbstgebauten Viertelkugeln aus Schlamm und Pflanzenteilen, die sie in hauptsächlich in Gebäuden (Stallungen, Scheunen) errichtet. Beide Schwalben ernähren sich von Insekten, die sie im Flug erbeuten. Der Erhaltungszustand beider lokalen Schwalbenpopulationen ist als ungünstig zu bezeichnen.

Der **Turmfalke** ist in Bayern nicht gefährdet. Der Erhaltungszustand seiner lokalen Population kann als günstig eingestuft werden. Er brütet in Nischen bzw. Höhlen in Felsen und Gebäuden, nutzt aber auch Baumnester von anderen Vögeln. Er ernährt sich in erste Linie von Mäusen, Reptilien und größeren Insekten.

Bei Vergleich bzw. Überprüfung der Lebensraumansprüche der genannten und insbesondere der nachgewiesenen Arten mit den Habitatvoraussetzungen auf dem Eingriffsareal verbleibt für keine dieser Arten eine Betroffenheit. Diese Arten nutzen das Planungsareal allenfalls gelegentlich zur Nahrungssuche bzw. auf Durchzug. Es stellt für sie also nur einen äußerst kleinen Teil des genutzten bzw. nutzbaren Gesamthabitats dar, in der näheren Umgebung sind ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorhanden.

Die ökologischen Funktionen der örtlichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben im räumlichen Zusammenhang bei Einhaltung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (vgl. Kapitel 4.1.) gewahrt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen ist bei keiner Vogelart zu befürchten. Es liegt somit kein Schädigungs- oder Störungsverbot in Bezug auf die Artengruppe der Vögel vor.

## **4. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität**

### **4.1. Maßnahmen zur Vermeidung**

1. Als Vorkehrung, um Gefährdungen von Vogelarten der VS-Richtlinie sowie national geschützter Arten zu vermeiden oder zu mindern, hat die Baufeldfreimachung für den Bau der Zuwegungen und der Baufenster außerhalb der Brutzeit der Art in der Zeit vom 01. Oktober bis 01. April stattzufinden.

## **5. Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG**

Nicht relevant, da nach Kap. 3 keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden.

## **6. Ergebnis**

Für alle Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, streng geschützte Arten sowie europäische Vogelarten gem. Art.1 der Vogelschutzrichtlinie werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Abs. 1 nicht erfüllt.

Eine Prüfung der Ausnahme- oder Befreiungsvoraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 oder § 67 Abs. 2 BNatSchG ist damit nicht erforderlich.

Steinberg, 26.11.2021

Josef Rüegg

## **Anhang:**

	Seite
Liste der beobachteten Arten	14
weitere Abbildungen	15
Literatur	18
Liste: saP-relevante Arten im TK-Blatt	19

**Tabelle 1:** Liste der bei den drei Begehungen beobachteten Vogelarten (Nachweis durch Sicht und Gesang, nicht zwingend als Brutvögel im unmittelbaren Wirkungsbereich anzusehen)

Deutscher Artnname	Wissenschaftl. Name	Brutverhalten, Nistweise	Bemerkung	RL *
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Nest in Gebüsch/Baum		
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Nest in Halbhöhlen und Nischen auch an Gebäuden		
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Höhlenbrüter		
<i>Dohle</i>	<i>Coloeus monedula</i>	Nest in Nischen und Höhlen		V
<i>Feldsperling</i>	<i>Passer montanus</i>	Höhlenbrüter		V
<i>Goldammer</i>	<i>Emberiza citrinella</i>	Bodenbrüter in Gehölznähe	Brutverdacht	
Graugans	<i>Anser anser</i>	Nest in Gewässernähe		
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochrurus</i>	Nischenbrüter		
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Höhlenbrüter		
<i>Mehlschwalbe</i>	<i>Delichon urbicum</i>	Nest als Halb- oder Viertekugle aus Lehm o.ä.		3
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Freibrüter		
<i>Rauchschwalbe</i>	<i>Hirundo rustica</i>	Nischenbrüter, Nester v.a. in Gebäuden	Jagdflug	V
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Freibrüter, Nester in Bäumen		
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Höhlenbrüter		
<i>Turmfalke</i>	<i>Falco tinnunculus</i>	brütet in Nischen, Gebäuden oder Baumnestern	Jagdflug	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	Gehölzbrüter		
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Baumbrüter		

\* regionalisierte RL Bayern ( Tertiär-Hügelland, voralpine Schotterplatten)

*Kursiv* gedruckte Arten saP-relevant

**Weitere Abbildungen:**



Abbildung 3: Baufläche Blickrichtung Westen, Bestand Intensivgrünland (Mai 2021)



Abbildung 4: kleine Gehölzgruppe im Planungsgebiet, Blick nach Osten



Abbildung 5: Baufläche Blickrichtung Süden



Abbildung 6: Baufläche nach Nordost fotografiert,



Abbildung 7: Blick von westlicher Baugrenze nach Osten, Baufläche reicht bis zum Wald im Hintergrund

## Literatur:

*Bezzel, E., I. Geiersberger, G.v. Lossow und R. Pfeifer* (2005): Brutvögel in Bayern.  
Stuttgart Ulmer-Verlag

*Bezzel, E.* (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, 2 Bände, Aula-Verlag  
Wiesbaden

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) gültig seit 01.03.2010

*Fünfstück, H.J., Ebert, A., Weiß, I.* (2010): Taschenlexikon der Vögel Deutschlands,  
Quelle & Meyer Wiebelsheim

*Harrison, C., P. Castell* (2004): Jungvögel, Eier und Nester der Vögel, Aula-Verlag

*Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA)* (2009): Hinweise zu zentralen  
unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes

*Rothmaler, W., Jäger, E.* (Hrsg. 2009): Exkursionsflora von Deutschland Band 3  
(11.Auflage), Spektrum Akademischer Verlag

*Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C.  
Sudfeldt* (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel  
Deutschlands. Radolfzell.

## saP-relevante Arten im TK-Blatt 7838 (Albaching):

Vorkommen in TK-Blatt 7838 (Albaching)

Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume, Hecken und Gehölze

Erweiterte Auswahl nach Lebensraumtypen:

Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume ▾ Hecken und Gehölze ▾

### Säugetiere

Wissenschaftlicher Name ▾ ▲	Deutscher Name ▲	RLB	RLD	EZK	EZA	Grünland	Äcker	Hecken	Streuobst
				B	R	B	R		
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	u	?				2
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	g	g			4	4
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V	g	g	4			
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V	g	g			1	4
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			g	g			4	

### Vögel

Wissenschaftlicher Name ▾ ▲	Deutscher Name ▲	RLB	RLD	EZK	EZA	Grünland	Äcker	Hecken	Streuobst
				B	R	B	R		
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	s	g	s	g	2	
<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V		g	g	s	g	2	2
<i>Sylvia communis</i>	Dorngasmücke	V		g				2	2
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	s		s		1	1
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	u	g	g	g	2	2
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		g	g	s	g		2
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V	g	g	g	g	2	2
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	u		g			2
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			g		g		1	1
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		u		g		2	2
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			g		g		2	2
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	s	s	s		1	1
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	g		g			1
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe			g		g		2	2
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			g	g	g	g	1	1
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		g		?		2	1
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	s	u				1
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			g		g			3
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			g	g	g	g	1	2
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	u		s		1	2
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			g	g	g	g	1	1
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	g	g	g	g	2	

Bei fehlendem Erhaltungszustand wenden Sie sich bitte an die Vogelschutzwarte  
([vogelschutzwarte@lfa.bayern.de](mailto:vogelschutzwarte@lfa.bayern.de))

#### Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

#### Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat